

Verleihung des Nanny und Erich Fischhof-Preises 2005

Worte des Preisträgers Nationalrat Paul Rechsteiner

Kaum zehn Jahre ist es her, seit die Schweiz, 50 Jahre nach Kriegsende, plötzlich wieder mit ihrer Vergangenheit konfrontiert, in ihrem Selbstverständnis erschüttert wurde wie kaum je zuvor seit der Gründung des Bundesstaats. Zwar konnte man am 8. Mai dieses Jahres - 60 Jahre nach Kriegsende - den Eindruck gewinnen, es sei schon wieder alles vergessen. Zumindest wenn man den Repräsentanten des Staates und der veröffentlichten Meinung zuhörte. Doch die Debatten jener Jahre und vor allem die Berichte der unabhängigen Expertenkommission haben Meilensteine gesetzt. Meilensteine von Wissen, die sich auch durch aktives Beschweigen und Ignorieren nicht mehr aus der Welt schaffen lassen.

Wir leben heute in einer paradoxen Situation, geprägt durch widersprüchliche Entwicklungen. Auf der einen Seite tritt die Schweiz, durch Volksabstimmungen bestätigt, der UNO bei und stimmt der Personenfreizügigkeit zu. Andererseits kommen die Menschenrechte in einem Ausmass unter Druck, wie das noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war. Beides, erfreuliche wie beunruhigende Entwicklungen, sind verknüpft mit dem Schweiz-Bild der handelnden Akteure. Und dieses Schweiz-Bild hängt davon ab, wie die Geschichte des Landes in den zentralen Punkten verortet wird. Der Blick auf die Vergangenheit prägt gleichzeitig die Orientierung in den grossen Gegenwartsfragen.

Konkreter: Die Nazi-Zeit, und in ihrem Kern der Holocaust, ist der Zivilisationsbruch der jüngeren europäischen Geschichte. Auch die Schweiz war einbezogen, zwar nicht im Zentrum des Mordens, aber dennoch in unheilvoller Weise verstrickt, bedingt zum einen durch antisemitische Haltungen und Profitinteressen auf der anderen Seite. Die Einzelheiten dazu sind in den Berichten der UEK nachzulesen.

Zu den Lehren der Völkergemeinschaft aus der Nazi-Zeit gehört die Flüchtlingskonvention. Es geht hier nicht um vorschnelle – und falsche – Analogien. Doch wenn der heute für die Flüchtlinge Verantwortliche in unserem Staat die Geschichte der Nazi-Zeit auf eine Weltkriegsgeschichte mit einer aus eigenem Verdienst verschonten Schweiz reduziert und wenn er die antisemitische Flüchtlingspolitik konsequent übergeht, dann verbreitet er Geschichts-

lügen. Und er bereitet den Boden für selbstgerechtes und bewusstloses Handeln in der Gegenwart, für das die Menschenrechte bestenfalls sekundäre Fragen sind, die jederzeit zur Disposition gestellt werden können. Diejenigen, die diesen Mann, der seine Karriere wie kein zweiter lebender Politiker in der Schweiz auf der Fremdenfeindlichkeit aufgebaut hat, zum Bundesrat und zum Justizminister gemacht haben -- und damit zum Wahrer der Grundrechte -- tragen eine schwere Verantwortung.

Es ist allerdings nicht das erste Mal in der neueren Geschichte der Schweiz, dass die Entrechtung bestimmter Gruppen von Menschen entscheidend aus der Mitte des Bundesrats vorangetrieben wird. Das war, wenn auch unter viel dramatischeren, existenzielleren Umständen, bereits bei der Einführung des Juden-Stempels so, und bei der verschärften Politik gegen die jüdischen Flüchtlinge im Jahre 1942, in der Aera von Steiger. Damals gab es aber auch Leute, die sich dieser Obrigkeit widersetzten, die Flüchtlingshelfer zum Beispiel. Sie nahmen eine demokratische Verantwortung wahr, mit dem Risiko, für ihr Verhalten bestraft zu werden. Diese Menschen waren es, die die Ehre der Schweiz gegen Anpassertum und Mitläufertum verteidigten. Anpassertum und Mitläufertum sind auch heute verbreitet. Ohne Anpasser und Mitläufer auf der Stufe Bundesrat und Parlament könnte der Justizminister seine Absichten nicht durchsetzen.

Zu den Lehren der internationalen Gemeinschaft aus der Nazi-Zeit zählt nicht nur die Flüchtlingskonvention. Dazu gehören auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UNO-Menschenrechtspakte. Diesen Menschenrechtserklärungen war die 1941 proklamierte Atlantik-Charta vorangegangen. Sie zog Konsequenzen daraus, dass soziale Verelendung eine wichtige Ursache für die politischen Verheerungen der Nazi-Zeit gewesen war. Freiheit heisst, wie die Atlantikcharta postulierte, nicht nur Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, sondern auch die Freiheit, vor Armut und die Freiheit, vor Angst geschützt zu sein. Dies meint: Ein menschenwürdiges Leben ist ohne das eine so wenig denkbar wie ohne das andere. Wer in grosser Not und im Elend lebt, ist ebenso wenig frei wie ein Mensch ohne zivile und politische Rechte. Auch die sozialen Rechte sind Menschenrechte. Das war das Programm der Sieger über die Nazis.

Heute, in einer Zeit sozialer Kälte, neuer Verarmung und unsicherer Zukunftsperspektiven für viele sind diese fundamentalen Erkenntnisse bedroht. Bedroht zum einen durch jene, die einem neuen Kult der sozialen Ungleichheit huldigen und den Freiheitsbegriff am liebsten wieder auf die Freiheit zur Gewinnmaximierung reduzieren möchten. Die sozialen Rechte

sind in dieser Perspektive allenfalls lästige und kostenträchtige wirtschaftliche Hindernisse. Zum andern werden die aus dem Zweiten Weltkrieg gewonnenen Einsichten bedroht von jenen politischen Kräften, die sich von den internationalen Konventionen im Bereiche der Menschenrechte am liebsten verabschieden würden.

Der Schritt zur Anerkennung universeller Menschenrechte -- unter Einschluss der sozialen Rechte -- ist einer der grössten zivilisatorischen Fortschritte der jüngeren Geschichte. Universell heisst, dass diese Rechte unabhängig davon gelten, ob sie von den jeweiligen Regierungen und Machthabern auch anerkannt werden. Die universellen Menschenrechte unter Einschluss der sozialen Rechte wären eine Antwort auf die so genannte Globalisierung, wenn unter dem Begriff "Globalisierung" die gegenwärtig dominierenden weltwirtschaftlichen Prozesse verstanden werden. Anders ausgedrückt: Die universellen Menschenrechte enthalten Ansätze zu einer Weltverfassung. Eine Agenda für das 21. Jahrhundert muss diese menschenrechtlichen und sozialen Perspektiven weiterentwickeln. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Nazi-Zeit, hinter die sie nicht zurückfallen darf.

Paul Rechsteiner